

PRESSESTATEMENT 06.08.2024

## **Flexibilität ist das Fundament für die Energiewende, aber nur die halbe Miete**

**Statement von Dr. Constantin H. Alsheimer, Vorsitzender des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft, zum Festlegungsentwurf der Bundesnetzagentur „zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen (KANU 2.0)“**



Dr. Constantin H. Alsheimer, Vorsitzender des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft. Bild: Astrid M.

„Niemand kann vorhersagen, wie unsere Welt im Jahr 2045 aussehen wird. Angebot und Nachfrage werden letztlich regeln, welches Verhältnis zwischen grünem Strom und grünem Gas sich dann einstellen wird. Was wir heute aber wissen: der Klimawandel erfordert einen raschen Umbau unseres Energiesystems und Investitionen. Gleichzeitig muss die Energieversorgung sichergestellt werden und bezahlbar bleiben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine möglichst hohe Flexibilität essenziell. Das gilt

insbesondere für die notwendige Transformation der Energieinfrastruktur vor Ort.

Die Bundesnetzagentur hat mit dem Festlegungsentwurf zur Verkürzung der Nutzungsdauern von Erdgasnetzen ein wichtiges Thema für das Gelingen der Energiewende vorangebracht. Mit der Möglichkeit für die Netzbetreiber, ihre Netze bis spätestens 2045 abzuschreiben, stellt die Bundesnetzagentur die zeitliche Kongruenz der Gasnetzregulierung mit dem Zieljahr der Klimaneutralität her. Zudem räumt sie den Netzbetreibern die Möglichkeit ein, noch kürzere Nutzungsdauern und zwischen unterschiedlichen Modellen für die Abschreibung zu wählen.

Dieses Plus an Flexibilität begrüßen wir ausdrücklich. Netzbetreiber können so individuell, unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort und je nach Verfügbarkeit der Energieträger entscheiden, welche Netzteile zukünftig auf Wasserstoff umgestellt und welche nicht mehr genutzt werden. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist dies zu begrüßen, zumal der vorliegende Entwurf die Belange der Gaskunden, der Netzbetreiber und der Energiewende gut in Einklang bringt.

Flexibilität ist das Fundament, um die Energiewende flächendeckend effizient und erfolgreich umzusetzen. Aber für sich allein ist sie nur die halbe Miete. Nach dem wichtigen Startschuss für das Wasserstoff-Kernnetz wiegt weiterhin schwer, dass wir keine klare Regelung für die Transformation der Verteilnetze hin zu Wasserstoff haben. Für die auf dieser Ebene

anstehenden Entscheidungen bedarf es von Beginn an einer hohen Rechtssicherheit. Wir setzen uns dafür ein, dass die Bundesnetzagentur die noch offenen regulatorischen Finanzierungsfragen für die Transformation der heutigen Verteilnetze hin zu Wasserstoff zeitnah aufgreift. Die Wasserstoff-Strategie darf nicht auf halber Strecke verharren.“

### Hintergrund:

Für weitere Details verweisen wir auf unsere [ausführliche Stellungnahme zum Festlegungsentwurf KANU2.0](#), die an die Bundesnetzagentur übermittelt wurde.

Rund 1,8 Millionen Industrie-, Gewerbe- und Mittelstandskunden sowie mehr als 21 Millionen private Haushalte beziehen ihr Gas derzeit über das Nieder-, Mittel- und Hochdrucknetz der Gasverteilnetzbetreiber. Auf über 550.000 Leitungskilometern versorgt das Verteilnetz rund 99 Prozent aller Gaskunden, einschließlich der gasbasierten Stromerzeugung und eines Großteils der Fernwärmeerzeugung. Um eine flächendeckende Versorgung mit Wasserstoff sicherzustellen, muss das Kernnetz dynamisch weiterentwickelt und mit den Transformationsplänen der Gasverteilnetzbetreiber abgestimmt werden. Hierfür bedarf es eines neuen und verlässlichen Ordnungsrahmens, der die Vielfalt der vorhandenen Transformationsoptionen unvoreingenommen abbildet und die noch offenen Fragen auf Ebene der Verteilnetze – wie beispielsweise den regulatorischen Rahmen für die Transformation und Finanzierung heutiger Gasnetze hin zu Wasserstoffnetzen – klärt. Der Aufbau des Kernnetzes und der Umbau der Gasnetze müssen Hand in Hand gehen. Nur so kann eine ganzheitliche Gesamtplanung geschaffen und die Transformation hin zur Klimaneutralität vorangetrieben werden.

### Über Thüga:

Die in München ansässige Thüga Aktiengesellschaft (Thüga) ist eine Beteiligungs- und Fachberatungsgesellschaft mit kommunaler Verankerung. 1867 gegründet, ist sie als Minderheitsgesellschafterin bundesweit an rund 100 Unternehmen der kommunalen Energie- und Wasserwirtschaft beteiligt. Die jeweiligen Mehrheitsgesellschafter sind Städte und Gemeinden. Mit ihren Partnern bildet Thüga den größten kommunalen Verbund lokaler und regionaler Energie- und Wasserversorgungsunternehmen in Deutschland – die Thüga-Gruppe.

Gemeinsames Ziel ist es, die Zukunft der kommunalen Energie- und Wasserversorgung zu gestalten. Mit ihren mehr als 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt und baut Thüga die Gruppe weiter aus, unterstützt kommunale Unternehmen mit Beratung sowie Dienstleistungsgesellschaften und trägt so zur Wettbewerbsfähigkeit ihrer Partner bei. Diese verantworten die aktive Marktbearbeitung mit ihren lokalen und regionalen Marken: Insgesamt versorgen die Thüga-Partner mit ihren mehr als 22.000 Mitarbeitenden bundesweit knapp fünf Millionen Kunden mit Strom, zwei Millionen Kunden mit Erdgas und eine Million Kunden mit Trinkwasser. Im Jahr 2022 haben sie dabei einen Umsatz von rund 44 Milliarden Euro erwirtschaftet.

[www.thuega.de](http://www.thuega.de)



**Sie haben Fragen? Sprechen Sie mit uns.**

Dr. Detlef Hug  
Leiter Öffentlichkeitsarbeit Thüga  
[detlef.hug@thuega.de](mailto:detlef.hug@thuega.de)  
089 38197-1222